

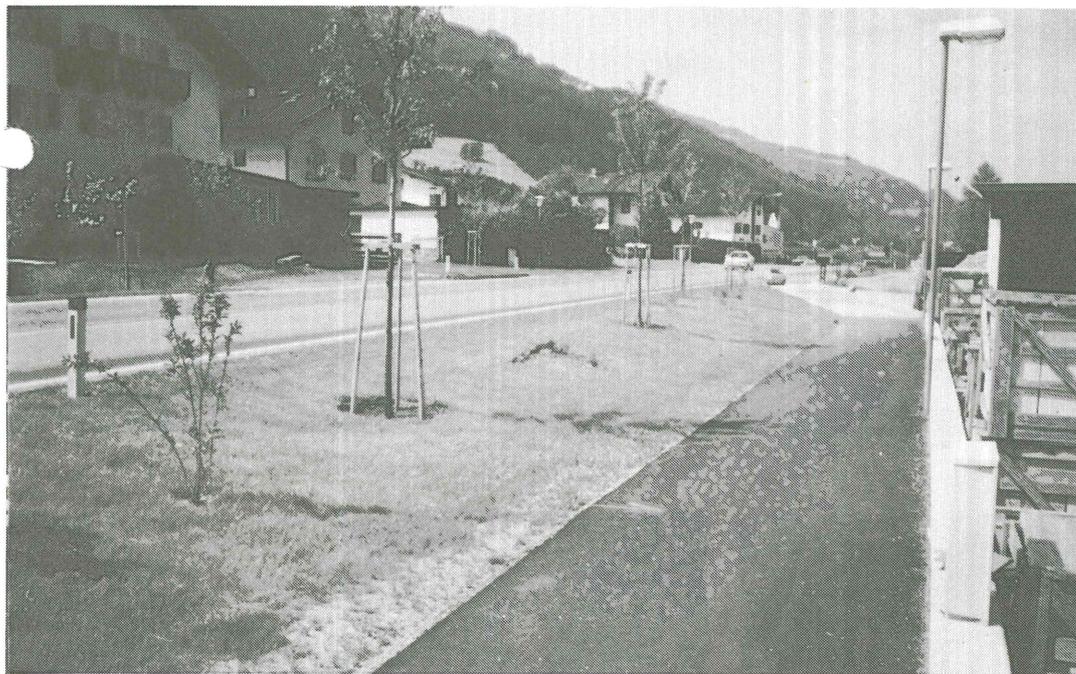
Kolsasser Gemeindeblatt

AMTLICHE MITTEILUNG

Juli 1994



Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



B 171 und Gehwege im Bereich "Steger"

Wie viele von Ihnen schon gesehen haben, ist das Projekt „Linksabbiegespur Stanglweg/Auweg sowie Gehwege Auweg bis M-Preis auf der B 171-Tiroler Straße“ kürzlich fertiggestellt worden. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden auch die dazugehörigen Begrünungs- und Bepflanzungsarbeiten durchgeführt. Einerseits dient dieses Bauprojekt der Verkehrssicherheit, andererseits wurde dadurch auch das Ortsbild in diesem Bereich verbessert.

Eine neue Asphaltdecke bekamen der Mühlfeldweg und der Weg südlich des alten Friedhofes (Widum bis Neuwirt), außerdem wurde das bisher nicht asphaltierte Teilstück des Gasslweges mit Asphalt und Straßenbeleuchtung versehen.

Wenn der 1. Bauabschnitt der Wohnanlage Auweg demnächst fertiggestellt ist, wird auch der Weg entlang des Auwaldes in Richtung Tennisplatz staubfrei gemacht. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss wurde bereits gefasst. Beschlossen wurde auch, daß im Zuge des Gemeindehausumbaus die gesamte Außenanlage - Gemeindezentrum, Volksschule und Musikpavillon - neu gestaltet wird. Mit diesen Arbeiten wird bald begonnen.

Im Blattinneren finden Sie wieder nähere Details und wichtige Informationen betreffend Gemeindegeschehen. Außerdem möchte ich allen Kolsasserinnen und Kolsasser schöne Sommertage sowie einen erholsamen Urlaub wünschen.

Euer Bürgermeister

Hansjörg Gartlacher
Hansjörg Gartlacher

BILDERBOGEN

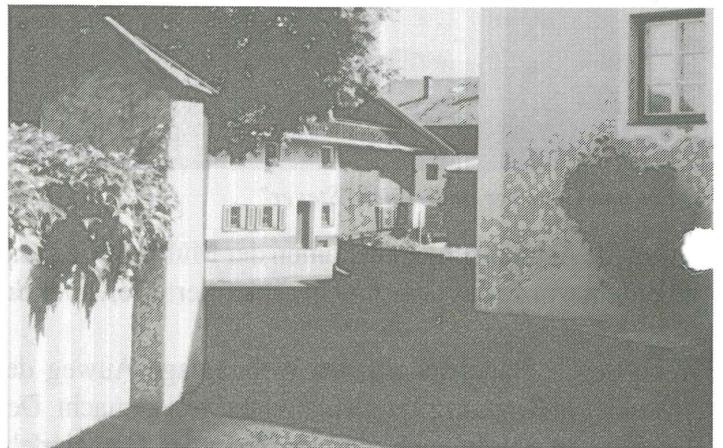
von den neu asphaltierten Wegen sowie von den Baumaßnahmen entlang der B 171 im Bereich „Natursteine Steger“.



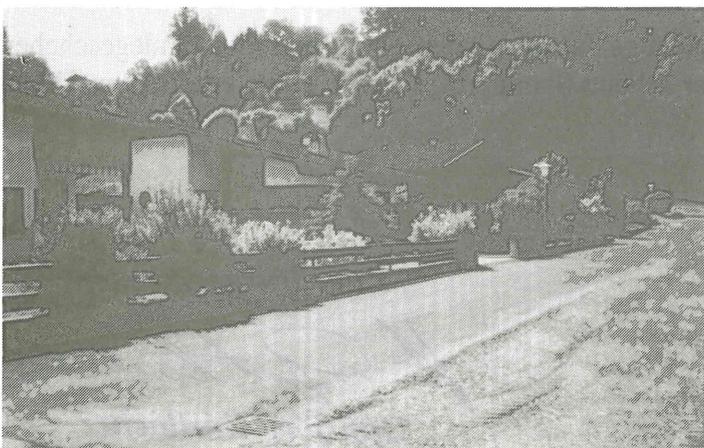
B 171 und Gehwege



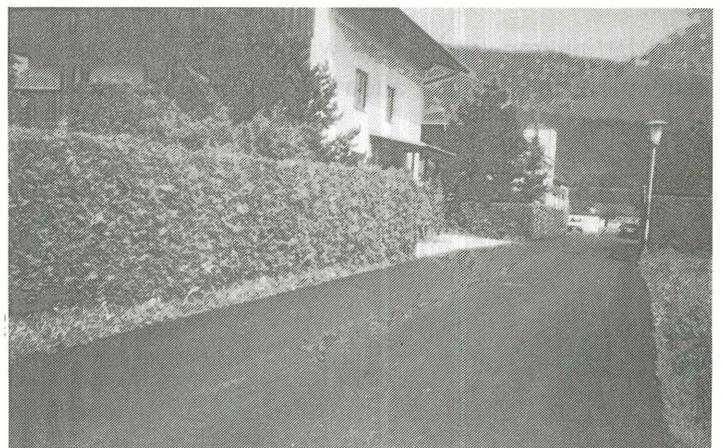
B 171 und Gehwege



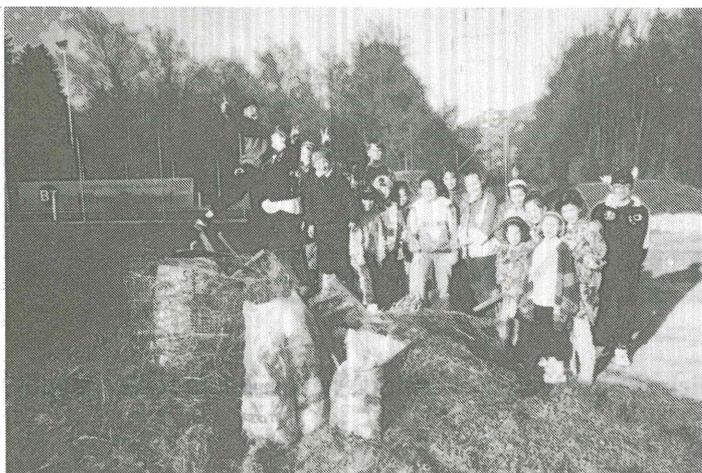
Bereich alter Friedhof



Gasslweg



Mühlfeldweg



Kinder beim Dorfputz

Dorfputz

Auch heuer wurden wieder Wälder, Wiesen, Auen und öffentliche Anlagen durch die Mitglieder unserer Vereine von Müll und Unrat befreit. Es war erfreulich, daß sich diesmal viele Kinder an dieser Aktion beteiligt haben.

Leider kommt es immer wieder vor, daß einige Unverbesserliche ihren Müll irgendwo deponieren. Wir sind aber guter Hoffnung, daß der wild deponierte Abfall von Jahr zu Jahr weniger wird. Also helfen Sie bitte alle mit, daß dieses Ziel erreicht wird.

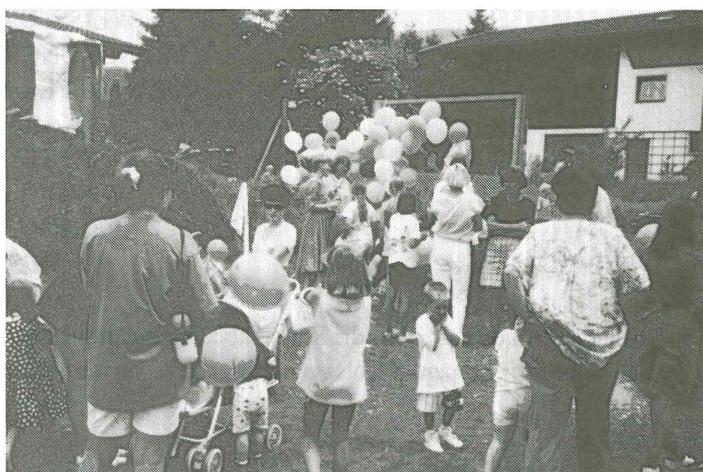
Allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die an dieser Aktion teilgenommen haben, ein herzliches Danke.

Kinderspielfest

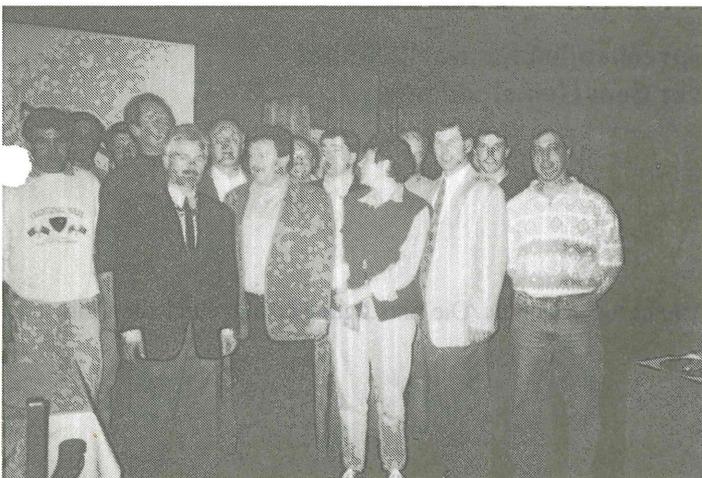
Ein toller Erfolg war das Kinderspielfest, das zu einem wahren Familienfest wurde, am Sonntag, 19. Juni 1994.

Veranstaltet wurde dieses Fest vom Gemeinde-Sozialausschuß und vom kath. Familienverband.

Viele Kinder und Eltern fühlten sich am Sportplatz bei Spiel und Spaß sichtlich wohl. Für musikalische Unterhaltung sorgte unsere Inntalpartie.



Kinderspielfest am Sportplatz



Neuer Tennisvorstand

Neu: Stöckl Franz, Obmann; Klotz Thomas, Jugendleiter; Krug Hubert, Kulturwart; Haim Monika, Schriftführer Stellvertreter; Haidinger Günter, Beirat; Arnold Anita, Beirat

Bei der Jahreshauptversammlung am 26.3.1994 standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Hier die freiwillig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder:

Daum Karl, Obmann; Stöckl Josef, Schriftführer; Dickbauer Heinz, Beirat; Taxer Harald, Beirat; Kupfner Herbert, Beirat

Im Bild sind die bisherigen und wiedergewählten, die neuen und ausgeschiedenen Tennisfunktionäre zu sehen.

VORANKÜNDIGUNG DER BRAUCHTUMSGRUPPE KOLSASS - KOLSASSBERG

SCHLOSSFEST VOM 22. - 24.7.1994 IM SCHLOSS RETTENBERG AM KOLSASSBERG

Festprogramm:

FREITAG: 20.30 - 2.00 Uhr - Tanz und Unterhaltung mit den „Bergzigeunern aus dem Zillertal“

SAMSTAG: 20.30 - 2.00 Uhr - spielen für sie die „Zillertaler Bergcasanovas“ auf

SONNTAG: 10.00 Uhr - Feldmesse im Schloßhof anschl. Frühschoppen der Rettenberger Musikkapelle Kolsass
ab 13.00 Uhr - Festausklang mit den „Alpenvagabunden“

Das Fest findet bei jeder Witterung statt! Auf Euer Kommen freut sich die Brauchtumsgruppe!

Umwelt

MÜLLTRENNUNG

Wie bereits mitgeteilt, ist die Trennung von Abfällen gesetzlich (Bundesgesetz, Landesgesetz, Gemeindeverordnung) vorgeschrieben. Die Trennung erfolgt in:

BIO-ABFALL
ALTPAPIER
WEISS- UND BUNTGLAS
VERPACKUNGSMETALLE (DOSEN)
KUNSTSTOFFE UND VERBUNDSTOFFE
KARTONAGEN
STYROPOR
PROBLEMSTOFFE
SPERRMÜLL/ALTEISEN
RESTMÜLL

Seitens der Gemeinde haben wir die Rahmenbedingungen zur strikten Mülltrennung geschaffen. Es sei wieder in Erinnerung gebracht, wie die einzelnen Stoffgruppen in Kolsass entsorgt bzw. verwertet werden.

BIO-ABFALL:

Eigenkompostierung oder Inanspruchnahme der Gemeindekompostierung. Für Personen, welche die Gemeindekompostieranlage in Anspruch nehmen, haben wir das Bioabfallsacksystem (wöchentliche Abholung) eingeführt.

ALTPAPIER

WEISS- UND BUNTGLAS

VERPACKUNGSMETALLE (Dosen)

KUNSTSTOFFE bzw. VERBUNDSTOFFE

} Die entsprechenden Sammelbehälter
stehen vor dem Gemeindehaus

KARTONAGEN: werden 2-monatlich zur Abfuhr gebracht

STYROPOR:

von der Gemeinde können jederzeit kostenlos die Säcke für die Entsorgung bezogen werden. Die Entsorgung erfolgt durch die Gemeinde.

PROBLEMSTOFFE:

2 x jährlich eine eigene Sammlung

SPERRMÜLL UND ALTEISEN:

2 x jährlich eine eigene Sammlung

STRAUCHSCHNITT = BIOABFALL:

wird von den Gemeindearbeitern zur Gemeindekompostieranlage gebracht.

RESTMÜLL:

3- bzw. 6-wöchige Entleerung der Restmüllkübel. Der Restmüll wird ab Juli d.J. zur neuen Deponie „Grasloden“ bei Schönberg gebracht. Dort wird zukünftig streng geprüft, daß wirklich nur Restmüll, also keine Bioabfälle, keine Wertstoffe (Altpapier, Glas, Metalle, Kunststoffe) und keine Problemstoffe angeliefert werden.

Wie die bisherige Erfahrung zeigt, haben sich die meisten Kolsasserinnen und Kolsasser schon zu hervorragenden Mülltrennern entwickelt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

MÜLLTRENNUNG - HOFFENTLICH FÜR KEINEN KOLSASSER EIN FREMDWORT!

WIE SAMMLE UND TRENNE ICH VERPACKUNGSMATERIAL RICHTIG?

Zuerst sollten Sie im Haushalt die gebrauchten und gereinigten Verpackungen (einfaches Spülen genügt) nach dem Verpackungsmaterial getrennt sammeln. Danach warten in der Nähe Ihres Haushaltes oder in der Nähe Ihres Kaufmannes oder Supermarktes Sammelbehälter auf Ihre Verpackungen.

Bitte, achten Sie besonders auf:

ALTGLAS WEISS:

Bitte, nur farblose Flaschen und Gläser. Bitte, keine Kapseln, Deckel, Schraubverschlüsse - denn diese gehören je nach Material in den Kunststoff- oder Metallcontainer.

Bitte, kein Fensterglas - denn es gehört in den Restmüllcontainer.

ALTGLAS BUNT:

Bitte, nur farbige Flaschen und Gläser. Bitte, keine Kapseln, Deckel, Schraubverschlüsse - denn diese gehören je nach Material in den Kunststoff- oder den Metallcontainer.

ALTPAPIER/ALTKARTONS:

Bitte, nur Karton, Wellpappe, Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Bücher, Briefe, Schreib- und Packpapier.

Tiefkühlverpackungen mit dem Hinweis auf der Packung „Gefaltet zum Altpapier“.

METALLE:

Bitte, nur Konservendosen, Getränkedosen, Menü- und Futterschalen, Tiernahrungsdosen, Tuben, Verschlüsse etc. Bitte, keine Druckgaspackungen (Feuerlöscher, Spraydosen) - diese gehören an den Problemstoffsammelstellen abgegeben.

KUNSTSTOFFE UND VERBUNDSTOFFE:

Bitte, nur Flaschen, Säcke, Beutel, Kanister, Dosen aus Kunststoff, wie z.B. Getränkeflaschen, Waschmittel- und Shampooflaschen, Joghurtbecher, Haushaltsfolien, Kunststoff-Tragetaschen etc. und Verbundstoffe, wie z.B. Tiefkühlverpackungen ohne Entsorgungshinweis auf der Packung, Kaffeeverpackungen etc.

RESTMÜLL:

Bitte, alle Abfälle in der Restmülltonne, die keiner anderen Verwertung zugeführt werden können!

KARTONABFUHR:

Freitag, 2. September 1994 (bis spätestens 10.00 Uhr abgeben)

Freitag, 4. November 1994 (bis spätestens 10.00 Uhr abgeben)

Die Kartons (bitte zusammengefaltet) können bereits am Vorabend zur Abfuhr gebracht werden. Der Anhänger steht vor dem Gemeindehaus.

Aus der Chronik



Kolsass 1941 (Foto: Stockhammer)

Anlässlich des Baues unseres neuen Gemeindezentrums sei ein Blick in die nähere Vergangenheit der Geschichte des Dorfes gestattet. Er führt uns am Beginn in die Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg. Kolsass war damals noch ein reines Bauerndorf mit einigen Gewerbebetrieben, die hauptsächlich in Mühlbach angesiedelt waren. Das Dorf zählte 62 Häuser (schon 1647 sind 52 Häuser genannt worden) 1950 kaufte die Gemeinde vom Stift Fiecht die zur Pfarrprüde gehörige Widum Puitte im Ausmaß von 22.000 qm. Der Kaufpreis pro qm betrug 5,- Schilling, die Gemeinde mußte sich jedoch verpflichten, den Grund an bauwillige Siedler abzugeben, ein Umstand, der nicht von allen bäuerlichen Ortsbewohnern mit Begeisterung aufgenommen worden war. 5.500 qm behielt die Gemeinde mit Zustimmung des Stiftes selbst für infrastrukturelle Aufgaben.

Nach der Parzellierung wurde der Grund unter Aufrechnung der Erschließungskosten an bauwillige Siedler weitergegeben. Als Bewerber traten haupt-

sächlich Arbeiter der Firma Swarovski auf, die zum Teil schon in Kolsass ansässig waren.

Ein Arbeiter verdiente damals im Monat etwa 1.000, Schilling, die Geldmittel waren also rar, umsomehr, weil bei der Geldregulierung um 1950 etwaige Reserven stark reduziert worden waren. Nicht selten reichten die Ersparnisse gerade für den Grundkauf. Den Bau der Häuser klemmten sich viele buchstäblich vom Mund ab. Gebaut wurde in Eigenregie neben der Schichtarbeit und im Urlaub. Es war eine Selbstverständlichkeit, den Grund mit der Hand auszuheben, sogar die Bausteine wurden in einem Fall selbst hergestellt. Man vertraute auf die eigene Kraft, wagte es aber nicht, sich in Schulden zu stürzen. Nur die günstigen Darlehen der sozialen Firma brachte eine spürbare Erleichterung. Der Arbeiter hätte damals wohl auch das Vertrauen der Banken nicht gehabt.

Es wurde also äußerst sparsam gebaut, oft ohne Bad und nicht selten noch mit einem Plumpsklo.

Aus der Chronik

Die Jahre der guten Konjunktur nach Abschluß des Staatsvertrages im Jahre 1955 haben gezeigt, daß sich eine gewisse Risikobereitschaft durchaus gelohnt hätte. So konnten die geringen Belastungen in der Folge bald abgetragen werden, und viele gingen daran, die Häuser zu vergrößern oder den Komfort auszubauen. Das Selbstbewußtsein der Arbeiter stieg mit dem Erwerb von Eigentum. Toleranz und Verständnis auf beiden Seiten jedoch, die Mitwirkung auch der neuen Dorfbewohner bei den Vereinen und wohl auch das damals noch allgemeine Zusammentreffen in Kirche, Gasthaus und Schule halfen die anfängliche Skepsis weitgehend abzubauen und schufen bald ein Klima der Gemeinschaft. Die Einwohnerzahl von 475 im Jahre 1951 verdoppelte sich in 20 Jahren und beträgt heute das Dreifache. Dies bedeutet auch mehr Verwaltungsarbeit.

1954 wurde mit dem Bau eines Gemeindehauses begonnen. 1955 wurde es eingeweiht. Neben den Kanzleiräumen und dem Feuerwehrgerätehaus im Parterre, dem Standesamt und einer Wohnung im ersten Stock enthielt es auch einen Gemeindesaal, der nach dem Zusperrern der drei Gasthäuser (Bierwirt, Neuwirt und Steidl) viele Verwendungsmöglichkeiten geboten hätte, aber komischer Weise nur wenig genutzt wurde. Es ist dem Cafe Christine zu danken, daß es hier eine für das Dorf sehr wichtige Funktion übernommen hat.

Beim Bau des Gemeindehauses (733.648,- Schilling), der Wasserleitung (383.307,- Schilling) und bei der ersten Kanalisierung (120.000,- Schilling) wurden den Privatbesitzern noch Robotschichten zugewiesen, das sind Arbeiten ohne Entgelt für die Allgemeinheit. Beim Wasserleitungsbau traf es zum Beispiel pro Hausbesitzer Grabarbeiten von 15 Laufmetern, 60 cm breit und 120 cm tief. Ähnlich war es beim Bau des Abwasserkanals in der Siedlung. Die Arbeit konnte auch durch Geld abgelöst werden. Viele haben selbst gearbeitet - heute kaum noch vorstellbar, wenn auch gesetzlich noch immer gedeckt. Diese gemeinsame Arbeit hatte aber auch

etwas Verbindendes an sich und stellte einen Bezug besonderer Art zum jeweiligen Objekt her.

1957 wurde mit dem Bau des dreiklassigen Schulhauses begonnen (1,762.600,- Schilling). Finanziert wurde der Bau neben den öffentlichen Mitteln durch den Verkauf des Weirer Häusls, der Gemeindemühle, des alten Schulhauses und einiger Baugrundstücke. Inzwischen wurde das Schulhaus mit bedeutend höheren Bausummen schon zweimal vergrößert.

Dem verdienstvollen Bgm. Bartl Kostenzer (1935 - 1962) wurde zum 25jährigen Bürgermeisterjubiläum als erstem der neugeschaffene Ehrenring der Gemeinde Kolsass verliehen.

Seine beiden bäuerlichen Nachfolger Franz Prem (1962 - 1968) und Hans Schuler (1968 - 1992) - beide auch Ehrenringträger - zeigten viel Verständnis für die Belange der Siedler und bewältigten die vielfältigen Aufgaben (Schulhauserweiterung, Wasserversorgung, Kanalisation, Müllentsorgung, Grunderschließungen, Asphaltierungen, Friedhofserweiterung usw.), die durch die stark wachsende Gemeinde an sie gestellt wurden.

Die bäuerliche Bevölkerung ist in der Zeit des allgemeinen Wohlstandes in Kolsass stark geschrumpft. Die verbliebenen Vollerwerbsbauern sehen mit einigen erfreulichen Ausnahmen der Zukunft mit Skepsis entgegen. Bringt die Direktvermarktung eine Lösung? Vielleicht ist gerade der Bau des Gemeindezentrums und der Eigentumswohnungen zum Zeitpunkt des Eintritts Österreichs in die EU ein Zeichen des Aufbruches für alle in einen neuen, hoffentlich guten, Zeitabschnitt.

*Ortschronist
Dir. Hermann Riedler*

TIROLER BAUORDNUNG

Da immer wieder Fragen betreffend „Bewilligungspflichtige Bauvorhaben“
und „Anzeigepflichtige Bauvorhaben“ kommen,
seien hier die § 25 und 26 aus der Tiroler Bauordnung abgedruckt:

§ 25 BEWILLIGUNGSPFLICHTIGE BAUVORHABEN

Einer Bewilligung der Behörde bedarf:

- a) der Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden;
- b) die sonstige Änderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, soweit sie die Festigkeit, die Feuersicherheit, die sanitären Verhältnisse oder das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes beeinflusst;
- c) der Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen;
- d) Die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden oder Gebäudeteilen, sofern diese Änderung auf die Zulässigkeit des Gebäudes nach diesem Gesetz einen Einfluß haben kann;
- e) die Errichtung und die Änderung sonstiger baulicher Anlagen, durch die eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen entstehen kann, wie beispielsweise Schwimmbäder, Brunnen, Düngerstätten, Jauchegruben, Stütz- und Gartenmauern, Flugdächer, Pergolas, Silos;
- f) das Abstellen und Benützen von Verkaufswagen sowie das Aufstellen von Zelten mit einer Grundfläche von mehr als 100 qm;
- g) die Errichtung oder Änderung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge einschließlich der Zu- und Abfahrten;
- h) die Errichtung oder Änderung von Einfriedungen im Bauland, wenn sie der Abgrenzung gegenüber einer öffentlichen Verkehrsfläche dienen oder wenn die Einfriedung das Orts- oder Straßenbild nachteilig beeinflussen kann;
- i) die Errichtung, Aufstellung, Anbringung oder Änderung von Werbeeinrichtungen innerhalb geschlossener Ortschaften; ausgenommen ist die Anbringung von gesetzlich vorgeschriebenen Geschäfts- und Betriebsstättenbezeichnungen sowie die Errichtung, Aufstellung oder Anbringung von Anlagen zum Anschlag von Plakaten durch Wählergruppen nach Maßgabe des § 45 Abs. 5;
- j) das Aufstellen von Maschinen und sonstigen Einrichtungen in oder auf baulichen Anlagen und deren Anbringung an baulichen Anlagen, wenn dadurch eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit oder eine Belästigung von Menschen eintreten kann, sofern das Vorhaben nicht einer gewerberechtlichen Genehmigung bedarf;
- k) Die Verwendung einer Grundfläche innerhalb einer geschlossenen Ortschaft als Materiallagerplatz, wenn das Lagergut die Höhe von 1,50 Metern überschreitet oder mehr als 20 Quadratmeter Grundfläche bedeckt werden und soweit es sich nicht um eine vorübergehende Ablagerung im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens handelt. Diese Bewilligungspflicht besteht nicht, wenn die Grundfläche im Gewerbe- und Industriegebiet liegt;
- l) Aufschüttungen und Abgrabungen im Bauland, die eine Veränderung gegenüber der ursprünglichen Höhenlage von mehr als 1,50 Metern herbeiführen;
- m) Die Errichtung oder Änderung von Sportanlagen, wenn durch diese Anlagen das Orts- oder Straßenbild nachteilig beeinflusst werden kann oder eine unzumutbare Belästigung von Menschen eintreten kann.

§ 26 ANZEIGEPFLICHTIGE VORHABEN

- 1) Die Errichtung und die Änderung von baulichen Anlagen sind, soweit diese Vorhaben nicht nach § 25 bewilligungspflichtig sind, der Behörde schriftlich anzuzeigen.
- 2) Die Behörde hat das angezeigte Vorhaben mit schriftlichem Bescheid zu untersagen, wenn
 - a) das Vorhaben nach § 25 bewilligungspflichtig ist,
 - b) das Vorhaben diesem Gesetz oder Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes widerspricht,
 - c) die Ausführung des Vorhabens das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen gefährden oder ein erhaltenswertes Orts-, Straßen- oder Landschaftsbild beeinträchtigen würde oder
 - d) die Ausführung des Vorhabens den Zugang zu Grundflächen, die der Erholung der Bevölkerung dienen, verhindern oder wesentlich erschweren würde.
- 3) Die Errichtung, Aufstellung, Anbringung oder Änderung von Außenantennenanlagen ist der Behörde schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige ist die Stelle, an der die Außenantennenanlage errichtet, aufgestellt oder angebracht werden soll oder an der sie sich befindet, genau anzugeben. Die Behörde kann innerhalb von drei Monaten ab der Erstattung der Anzeige eine andere Stelle für die Errichtung, Aufstellung oder Anbringung der Außenantennenanlage vorschreiben, wenn die Außenantennenanlage an dieser Stelle das Orts-, Straßen- oder Landschaftsbild nicht oder nur in einem geringeren Ausmaß als an der vom Bauwerber vorgesehenen Stelle beeinträchtigt, dem Bauwerber die Errichtung, Aufstellung oder Anbringung der Außenantennenanlage an dieser Stelle rechtlich möglich ist und die Funktionsfähigkeit der Außenantennenanlage an dieser Stelle in gleicher Weise wie an der vom Bauwerber vorgesehenen Stelle gegeben ist.

Die Formulare für „Bauansuchen“ und „Bauanzeige“ liegen in der Gemeinde auf.

RICHTLINIEN

für die Brennmittelaktion 1994

Die **EINKOMMENS**GRENZE für die Brennmittelaktion beträgt:

S 7.400,- für Alleinstehende
S 10.500,- für Ehepaare/Lebensgefährten

Antragsteller mit höherem Einkommen können nicht berücksichtigt werden.

Anspruch auf die Brennmittelaktion haben:

PENSIONISTEN ab dem 60. Lebensjahr bei Bezug der Ausgleichszulage

Bezieher einer **INVALIDENRENTE** ab dem 40. Lebensjahr bei Bezug einer Ausgleichszulage (verminderter Bezug)

WITWEN ab dem 40. Lebensjahr bei Bezug der Ausgleichszulage, wenn im gemeinsamen Haushalt noch versorgungspflichtige Kinder leben (verminderter Bezug)

WAISENRENTEN bzw. **UNTERHALTSZAHLUNGEN** für minderjährige Kinder werden angerechnet, der Richtsatz erhöht sich aber pro Kind um S 1.600,-.

Bei Bezug von Waisenrenten, Kinderzuschuß und Familienbeihilfe, wolle zweckmäßigerweise der Rentenbescheid übermittelt werden.

Renten nach dem **Kriegsopferversorgungsgesetz** und nach dem **Opferfürsorgegesetz** werden als Einkommen berechnet und sind unbedingt anzugeben.

Pflegegeld sowie die Kinderbeihilfe werden als Einkommen nicht berücksichtigt.

Sollten im gemeinsamen Haushalt mehrere Pensionisten (oder Geschwister) leben, kann nur für **einen** Antragsteller eine Brennmittelbeihilfe bewilligt werden.

Das Einkommen von im gleichen Haushalt lebenden Lebensgefährten/innen ist anzugeben und wird als Einkommen mitberechnet.

Es ist der Bezug von Brikett, Holzbrikett oder Heizöl möglich. Bei Zentralheizung, Strom- oder Gasheizung wird ein Pauschalbetrag angewiesen.

**Antragsformulare liegen in der Gemeinde auf.
Anmeldefrist bis spätestens Mitte August.**

Wir gratulieren!

Zum 65. Geburtstag

Pfarrer Dr. Johannes SKORPIL

geb.: 27.5.1929

und entbieten ihm die besten Genesungswünsche nach seiner Herzoperation



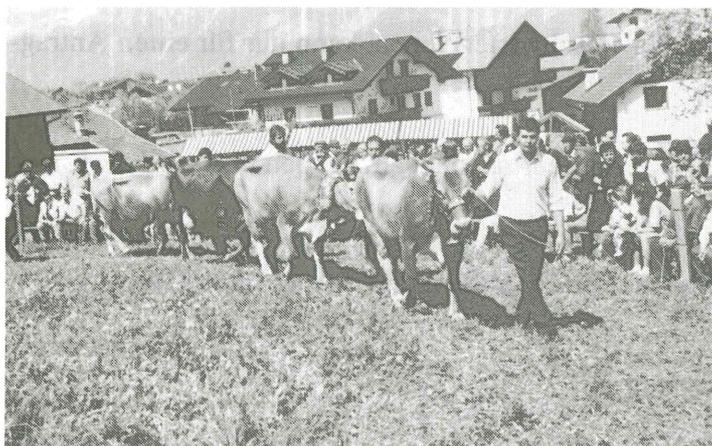
Kürzlich wurden vom Tiroler Kulturwerk verdienstvolle Ortschronisten des Bezirkes Ibk-Land ins Rathaus nach Hall i.T. zu einer Dankesfeier eingeladen. Das Kulturwerk sprach durch Überreichung einer Urkunde auch unserem Chronisten, Dir. Hermann Riedler, Anerkennung und besonderen Dank aus. Durch langjährige Mitwirkung in der Bildungs- und Kulturarbeit sowie stete und herausragende Förderung der ideellen Anliegen des Kulturwerkes in der Heimatgemeinde hatte er sich große Verdienste gemacht. Die Gemeinde möchte dazu auch herzlich gratulieren und bittet, daß er noch viele Jahre diese wertvolle Arbeit weiterführt.

Im Bild links: Kulturwerkpräsident Hofrat Dr. Erich Enthofer mit unserem Ortschronisten Dir. Hermann Riedler

Zum 85. Geburtstag

Luise WÖRNDLE

geb.: 29.5.1909



Hermann Bischofer mit seinem Braunvieh zum großartigen Erfolg bei der Braunvieh-Talausstellung am 30. April 1994 in Tulfes.